

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1893**

32 (6.7.1893)

# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1893.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen: —

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 57791. B. Sonderzug Basel-Berlin.  
Nr. 58535. G. Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr.  
Nr. 58861. B. Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1893.

- Nr. 59152. G.D. Deutsche Freikarten.  
Nr. 57531. B. Unterwegsgüterdienst bei Zug 779.  
Nr. 57137. B. Fahrpreisermäßigung.  
Nr. 58105. G. Umrechnungsverhältnis zwischen der Franken- und Markwährung.  
Nr. 58670. B. Zollsichere Einrichtung der Eisenbahnwagen.  
Personalnachrichten.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Anschlag.

Nr. 57791. B. Den Stationen wird eine Ankündigung über den diesjährigen Sonderzug Basel-Berlin vom 10. August l. J. zum Anschlag l. H. zugehen.

#### Dienstanweisung.

Nr. 58535. G. In der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 beigefügten Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche dieses Uebereinkommen Anwendung findet, sind unter „Schweiz. A. Von schweizerischen Verwaltungen betriebene Bahnen und Bahnstrecken“, folgende Aenderungen vorzunehmen:

1. In Ausführung des Artikels 58 des Uebereinkommens sind mit Wirkung vom 28. Juni d. J. folgende Eisenbahnen nachzutragen:

14. Thunerseebahn,
15. Böödelibahn.

2. Die Bezeichnung bei Nummer 10 ist in „Schweizerische Seethalbahn“ abzuändern.

#### Fahrdienst.

Nr. 58861. B. Die Station Istein ist unter Aufhebung der seither bestandenen Anordnung nunmehr für die Zeit zwischen den Zügen 11 und 927 bezw. 68 der Eigenschaft als Signalstation entkleidet worden.

Auf Seite 8 der Vollzugsbestimmungen zum Sommerfahrplan 1893 ist die hiernach erforderliche Berichtigung betreffenden Orts vorzunehmen.

#### Freifahrtwesen.

Nr. 59152. G.D. Die laut Bekanntmachung Nr. 54952 G.D. von 1893 (Verordnungsblatt Nr. 30) ausgegebene 24. Anzeige über ungiltige deutsche Freikarten ist, da die darin erwähnte Karte Nr. 709 sich wieder vorgefunden hat und in Geltung bleibt, entbehrlich geworden.

Die betreffenden Dienststellen haben daher die genannte Anzeige alsbald einzuziehen und zu vernichten und das Fahrpersonal zu verständigen, daß bis auf Weiteres die vorhergegangene (23.) Anzeige maßgebend bleibt.

## Beförderungsvorschriften.

Nr. 57531. B. In Zeile 6/8 auf Seite 89 der Beförderungsvorschriften für den laufenden Sommerdienst ist handschriftlich folgende Aenderung vorzunehmen:

Statt „der Wagen . . . . zu senden“ ist zu setzen: „Diese Unterwegswagen für Karlsruhe werden in Durlach ausgestellt und sind andern Morgens nach Karlsruhe zu senden.“

Nr. 57137. B. Am 16. Juli l. J. findet in Rothenfels ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten, wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, für Hin- und Rückfahrt die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

## Güterverkehr.

Nr. 58105. G. Für Beträge der Frankewährung, welche in die Markwährung und Beträge der Markwährung, welche in die Frankewährung umzurechnen sind, wird das Werthverhältniß für die diesseitigen Güterexpeditionen vom 1. Juli l. J. ab

auf 1 Frank = 80,6 Pfennig  
und 1 Mark = 1,2407 Franken

festgesetzt.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 24. Mai l. J. Nr. 46912. G. ausgegebenen an den Schaltern der Güterexpeditionen anzuschlagen ist, wird k. H. versendet werden.

Nr. 58670. B. Nach Mittheilung des Reichseisenbahnamtes ist die in der Anlage U zur Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften unter B. 4 Abj. 3 vorgesehene fünfjährige Frist, nach deren Ablauf die vereinbarten Bestimmungen im internationalen Verkehr in vollem Umfang in Kraft treten sollen, bis zum 1. April 1894 verlängert worden.

Auf Seite 162 der Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften ist entsprechende Vormerkung zu machen.

## Personalnachrichten.

Von den Expeditionsgehilfen, welche sich der im laufenden Jahr abgehaltenen Assistentenprüfung für den Eisenbahndienst unterzogen haben, sind nachfolgende unter die Zahl der Eisenbahnassistenten aufgenommen worden:

Josef Häfner,

Hermann Erne,

Philipp Scheerer,

Emil Rectanus,

Friedrich Schleyer,

Philipp Lutzweiler,

Heinrich Werner,

Leopold Gleisle,

Valentin Hagios,

Heinrich Wick,

Albert Ziehler,

August Kund,

Ludwig Ruth,

Richard Weber,

Karl August Henninger,

Salomon Duffner,

Bernhard Bösch,

Jakob Böbel,

Friedrich Schroth,

Karl Fischer,

Josef Hartmann,

Wilhelm Hammann,

Theodor Wis,

Gottfried Hofstetter,

Alfred Hüb,

Joseph Biegler,

Joseph Walser,

Philipp Horn,

Hermann Bauer,

Karl Friedrich Hattich,

Otto Umminger,

Wilhelm Schüd,

August Kühle.

Ferner sind Expeditionsassistent Joseph Lehmann und Eisenbahnassistent Emil Graß, welche sich der Assistentenprüfung für den Telegraphendienst unterzogen haben, unter die Zahl der Telegraphenassistenten aufgenommen worden.